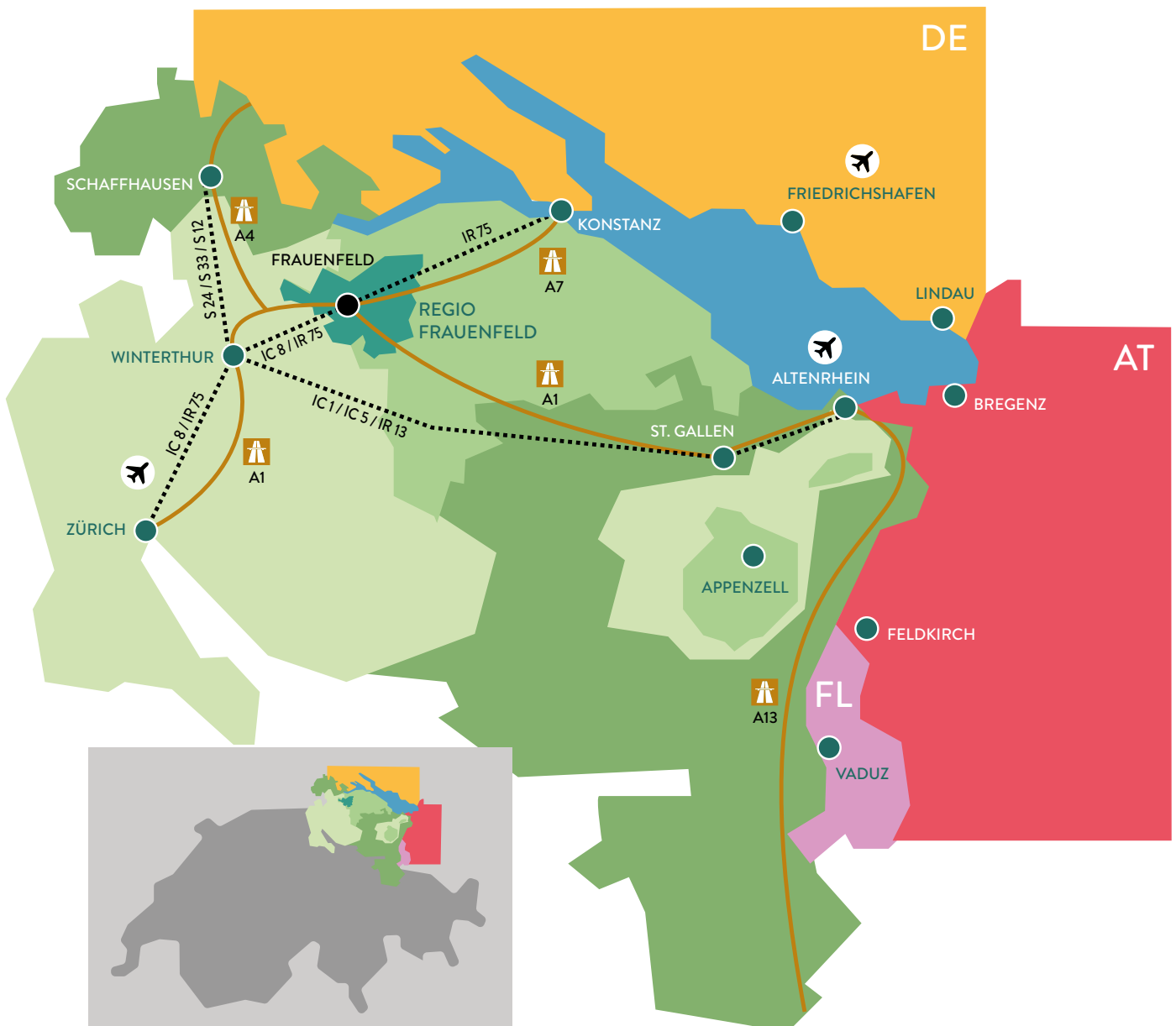


ENTWICKLUNGSVORSTELLUNGEN REGION FRAUENFELD



REGIONALPLANUNGSGRUPPE FRAUENFELD 2001

STAND: LEGISLATUR 2019 – 2023

Herausgeberin

Regionalplanungsgruppe Frauenfeld

Realisation

Regio Frauenfeld, Geschäftsstelle, Rathaus, 8501 Frauenfeld
052 724 53 36, info@regiofrauenfeld.ch, www.regiofrauenfeld.ch

Gestaltung

Michael Knipfer, Grafische Dienste, Stadt Frauenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
	Wozu dienen die Entwicklungsvorstellungen für die Region Frauenfeld?	3
	Wer arbeitete die Entwicklungsvorstellungen aus?	3
	Was sagen die Entwicklungsvorstellungen aus?	3
	Für wen sind die Entwicklungsvorstellungen wegweisend?	3
	Wie sind die Entwicklungsvorstellungen aufgebaut?	4
	Wie bleiben die Entwicklungsvorstellungen aktuell?	5
	Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Regionalplanungsgruppe?	6
2.	Sieben Leitsätze für die Regionsentwicklung Frauenfeld	7
3.	Entwicklungsziele für die Regionsentwicklung Frauenfeld	8
	Qualitäten des Wohnstandortes bewahren und stärken	8
	Wirtschaft als Motor der eigenständigen Entwicklung fördern	9
	Umweltverträgliches und landschaftsschonendes Freizeit- und Ferienangebot ausbauen	10
	Verkehrsentwicklung auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen abstimmen	11
	Landschaftsraum in seiner charakteristischen Kleinstruktur erhalten und vernetzen	12
	Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen pflegen und weiterentwickeln	13
	Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Zusammenarbeit intensivieren	14

1. EINLEITUNG

Wozu dienen die Entwicklungsvorstellungen für die Region Frauenfeld?

Ziel und Zweck der Entwicklungsvorstellungen

Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel und dem sich verstärkenden Konkurrenzfeld der umliegenden Wirtschaftsräume stellten sich in der Region Frauenfeld wichtige Fragen zur zukünftigen regionalen Entwicklung. Verschiedene Projekte, Konzepte und Analysen lagen vor. Was jedoch fehlte, war ein ganzheitlicher Ansatz, der die bestehenden Grundlagen und die angestrebten Massnahmen aufeinander abstimmt. Durch die vorliegenden Entwicklungsvorstellungen wird der Schritt in diese Richtung unternommen. Mit der Genehmigung aller beteiligten Gemeinden legen die Entwicklungsvorstellungen Region Frauenfeld den Rahmen für die gemeinsame regionale Entwicklung fest. Dadurch können die eigenen Kräfte gebündelt und durch Kooperationen zwischen den Gemeinden, der Regionalplanungsgruppe, Wirtschaftsvertretern und weiteren Partnern Synergien genutzt werden.

Gemeinschaftswerk von Region, Gemeinden, Kanton und Wirtschaft

Wer arbeitete die Entwicklungsvorstellungen aus?

Die Entwicklungsvorstellungen Region Frauenfeld wurden in einem ersten Schritt vom Vorstand der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld erarbeitet und anschliessend mit Vertretern der Gemeinden konsolidiert. Sie sind ein dynamisches Instrument für die Koordination der regionalen Entwicklung. Die Entwicklungsvorstellungen sind als Prozess zu verstehen. Bei der regelmässigen Überarbeitung und Bewirtschaftung können neue Inhalte ergänzt und überholte Inhalte ersetzt werden. Nach der erstmaligen Genehmigung vom 26. September 2001 durch die Delegierten der Gemeinden wurden die Entwicklungsvorstellungen periodisch angepasst.

Was sagen die Entwicklungsvorstellungen aus?

Die Entwicklungsvorstellungen Region Frauenfeld enthalten sieben Leitsätze, welche den Rahmen der regionalen Entwicklung abstecken und die zukünftige Entwicklung der Region lenken. Sie sind ein Koordinationsinstrument auf regionaler Ebene und zeigen, auf welche Ziele die gemeinsamen Bestrebungen der Regionsgemeinden während der nächsten 15 Jahre hinwirken sollen.

Gemeindeübergreifende oder gesamtregionale Projekte sind als Kooperationsvereinbarungen geregelt. In Massnahmenblättern wird festgelegt, wer zu welchem Zeitpunkt mit wem welche Massnahmen zu welchen Kosten und mit welchen Wirkungen ergreifen soll. Der Grad der Verbindlichkeit entspricht dem jeweiligen Stand der Koordination.

Für wen sind die Entwicklungsvorstellungen wegweisend?

Die Entwicklungsvorstellungen werden von der Delegiertenversammlung genehmigt, die Leitsätze und die Gesamtheit der Entwicklungsziele werden dadurch festgelegt. Für weitere Partner (Gemeinden, Kanton, Verbände) sind Kooperationsvereinbarungen verbindlich, bei welchen sie beteiligt sind. Über die Arbeitsprogramme wird auf der Gemeindeebene beschlossen, ein genehmigtes Arbeitsprogramm ist für die Gemeinde verbindlich.

Wie sind die Entwicklungsvorstellungen aufgebaut?

Leitsätze

Die Leitsätze sind für alle beteiligten Gemeinden **wegweisend** und stellen das gemeinsame **«Credo»** für die Regionsentwicklung dar. Sie bilden die Richtschnur, nach welcher die relevanten Tätigkeiten in der Region ausgerichtet werden. Mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung stellen sie den Konsens und die Basis für die Zielerreichung auf übergeordneter Ebene dar.

Die Leitsätze sind auf die Zielsetzungen bereits bestehender Planungsinstrumente – Grundzüge für die Raumordnung der Schweiz, Richtplan des Kantons Thurgau und Leitsätze der Regio Bodensee und Zürich Plus – abgestimmt. Zudem wird die Abstimmung auf Konzepte der kantonalen Wirtschaftsförderung angestrebt. Bei der Umsetzung werden weitere übergeordnete kantonale Strategien und Konzepte einbezogen.

Auf dieser Basis wird eine koordinierte Regionsentwicklung ermöglicht, die gleichzeitig auf die Umsetzung von Zielsetzungen auf übergeordneter Ebene hinwirkt

Abstimmung auf bestehende Planungsinstrumente

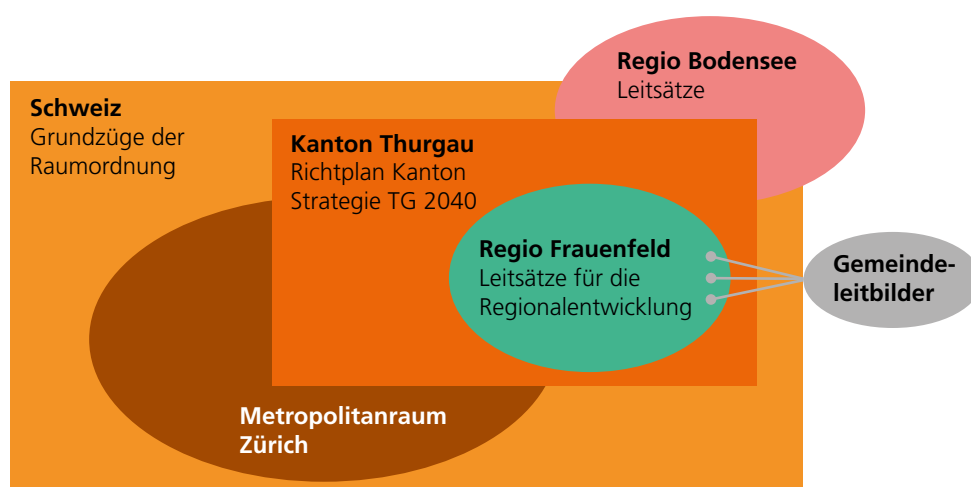


Abbildung 1: Einordnung Entwicklungsvorstellungen mit den bestehenden Planungsinstrumenten, Konzepten, Strategien und Organisationen.

Entwicklungsziele

Die Leitsätze werden in einem **Set von Entwicklungszielen konkretisiert**. Entwicklungsziele sind Zielvorgaben auf der übergeordneten, politischen Ebene (**Frage: Was wollen wir erreichen?**).

Die Gesamtheit der Entwicklungsziele für die Region Frauenfeld stellen einen **Baukasten** dar. Jede Gemeinde entscheidet selber, in welchen Bereichen sie einen Schwerpunkt für die kommunale Entwicklung setzen möchte und wählt die Entwicklungsziele entsprechend aus. Jedes von einer Gemeinde gewählte Entwicklungsziel wird für diese Gemeinde zum Programm. Ferner besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, Entwicklungsziele durch ihre Zustimmung zu unterstützen ohne Massnahmen vorzusehen.

Arbeitsprogramm

Die Umsetzung der Entwicklungsziele wird durch die Formulierung eines **konkreten Arbeitsprogramms** ermöglicht. Es bezieht sich auf die messbare Leistung der Arbeit der Verwaltung (**Frage: Wie können wir dies erreichen?**).

Gemäss etablierter Praxis formuliert der Vorstand für die Themenschwerpunkte und die Organisation der Regio jeweils Mehrjahresziele. Daraus werden Aktivitäten und Projekte für die Umsetzung definiert. Ein Commitment der Gemeinden erfolgt situativ auf das jeweilige Projekt oder die entsprechende Aktivität bezogen.

Regionsprojekte

Schliesslich besteht die Möglichkeit, dass die Regionalplanungsgruppe selber Projekte initiiert, welche die Region betreffen. Die Regionalplanungsgruppe lädt dabei die Gemeinden ein, sich am Projekt zu beteiligen. Regionsprojekte können auch durchgeführt werden, wenn nicht alle Gemeinden mitmachen.

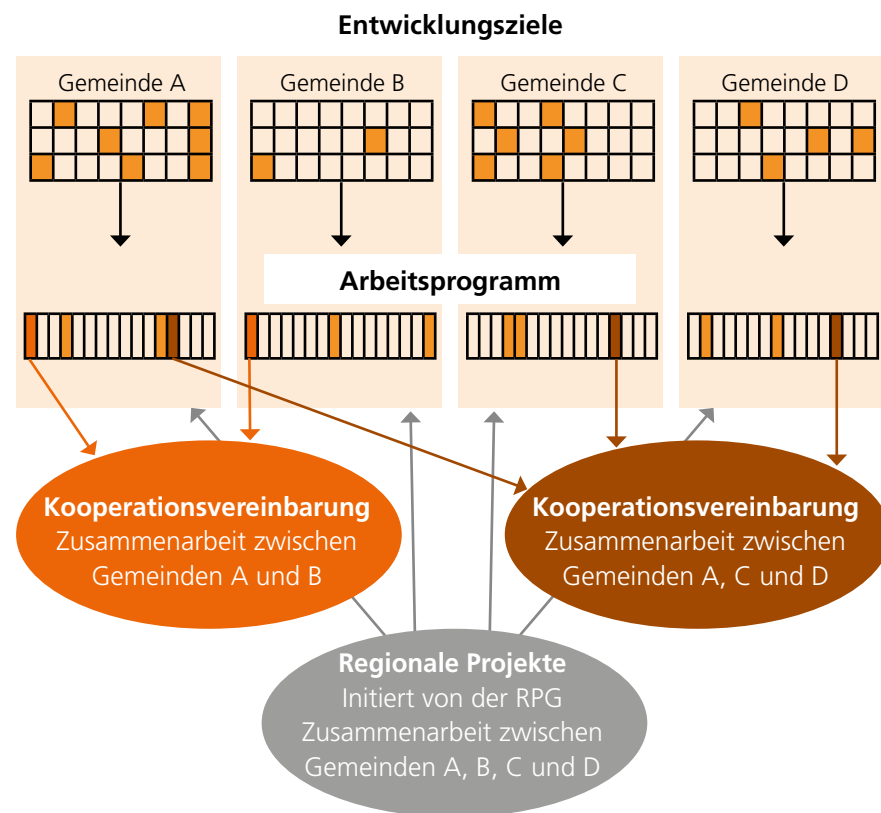
Die folgende Darstellung zeigt die Funktionsweise der Entwicklungsvorstellungen für die Regionensentwicklung Frauenfeld in einer Übersicht.

Leitsätze: für alle Gemeinden wegweisend



Durch koordinierte Zusammenarbeit positioniert sich die Region Frauenfeld als wirtschaftlich eigenständiger Wohn- und Erholungsort mit einem starken Zentrum, einem attraktiven Landschaftsraum und standortgerecht entwickelten und erschlossenen Siedlungsräumen.

Entwicklungsziele: individuell pro Gemeinde



Arbeitsprogramm: auf die Entwicklungsziele abgestimmt

Kooperationsvereinbarung: gemeinsame Lösung für ähnliche Problemlagen

Regionale Projekte: von der Regionalplanungsgruppe initiiert

Wie bleiben die Entwicklungsvorstellungen aktuell?

Die genehmigten Entwicklungsvorstellungen setzen den Schlusspunkt unter die Erarbeitung und bilden gleichzeitig den Auftakt eines kontinuierlichen Prozesses. Die Entwicklungsvorstellungen werden laufend nachgeführt, indem neue Vorhaben aufgenommen, überholte oder erledigte Massnahmen ausgeschieden und Anpassungen vorgenommen werden.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieses Prozesses ist die Aktualität und Vollständigkeit der Entwicklungsvorstellungen, das heisst, die dauernde Bewirtschaftung muss gewährleistet werden.

In der Regel werden die Entwicklungsvorstellungen zu Beginn der Legislatur überprüft und angepasst.

Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Regionalplanungsgruppe?

Die Regionalplanungsgruppe nimmt verschiedene Funktionen wahr:

*Koordination von
Gemeinden mit
ähnlichen Problemlagen*

– **Koordination zwischen den Gemeinden:** In einer Übersicht wird dargestellt, welche Gemeinden welche Entwicklungsziele gewählt haben. Damit kann eine problemzentrierte Zusammenarbeit eingeleitet werden. Die Regionalplanungsgruppe vermittelt zwischen denjenigen Gemeinden, für welche aus einer Zusammenarbeit ein Nutzen für alle Beteiligten entsteht. Sie ermöglicht so ein koordiniertes Vorgehen unter den Gemeinden und unterstützt sie beim Erkennen ähnlicher Problemlagen und Zielsetzungen. Siehe auch Schlussbericht «Effiziente Gemeinden» vom 8.5.2012

*«Scharnierfunktion»
zwischen Gemeinden
und Kanton*

– **Verbindungsstelle zum Kanton Thurgau:** Die Planungsregionen sind wichtige Partner des Kantons für die konkrete Umsetzung der Richtplaninhalte und Ansprechpartnerin in Fragen der nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene. Die Regionalplanungsgruppe Frauenfeld kann in dieser Funktion gestärkt werden, indem sie als Ansprechpartnerin der Gemeinden auftritt, die Entwicklungen in der Region koordiniert und allenfalls Ressourcen bereitstellt (Arbeitskräfte, Finanzen). Werden bestimmte Projekte oder Massnahmen von mehreren Gemeinden gemeinsam angegangen (Kooperationsvereinbarung) und entstehen aus dieser Zusammenarbeit regionale Anliegen von übergeordneter Bedeutung, so stellt die Regionalplanungsgruppe die Koordination mit dem kantonalen Richtplan sicher und sorgt für allfällige Beiträge Dritter (öffentliche Hand, Wirtschaft, weitere Institutionen).

Win-Win-Situation

*Steuerung und
Erfolgskontrolle*

– **Controlling und Evaluation:** Die Regionalplanungsgruppe ist für die Durchführung der Erfolgskontrolle verantwortlich. Diese erfolgt i.d.R. bezogen auf die Programme, Projekte und Aktivitäten.

Wem nützen die Entwicklungsvorstellungen?

*Gemeinsame
Problemlösung*

Die Entwicklungsvorstellungen koordinieren die regionale Entwicklung und dienen dazu, die knappen Mittel der Regionalplanungsgruppe und der Gemeinden gezielt dort einzusetzen, wo sie die beste Wirkung entfalten können. Anstelle von teilweise gegenläufigen Einzelmassnahmen bündeln die Entwicklungsvorstellungen die Anstrengungen der regionalen Entwicklung. Dadurch entsteht eine Entwicklungsdynamik, die dazu beiträgt, dass die Region Frauenfeld im Wettbewerb mit den umliegenden Wirtschaftsregionen auch langfristig als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bestehen kann.

*Gemeindeautonomie
bleibt unangetastet*

Die Gemeindeautonomie bleibt unangetastet. Die Zusammenarbeit wird gefördert, indem die Vorstellungen der Gemeinden kommuniziert werden und sich damit Möglichkeiten zur situativen gemeindeübergreifenden Problemlösung eröffnen. Die Initiative dazu liegt bei den Gemeinden.

2. SIEBEN LEITSÄTZE FÜR DIE REGIONSENTWICKLUNG FRAUENFELD

Die Leitsatzinhalte zielen auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Region, ihrer Potenziale und ihrer zukünftigen Entwicklung ab. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Regionentwicklung ist nur bei gleichzeitigem Einbezug der Aspekte Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Freizeit, Erholung sowie Landschaft und Umwelt möglich.

Die Entwicklungsvorstellungen für die Region Frauenfeld und der kantonale Richtplan sind aufeinander abzustimmen.

Leitsatz 1	Qualitäten des Wohnstandortes bewahren und stärken	S. 8
Leitsatz 2	Wirtschaft als Motor der eigenständigen Entwicklung fördern	S. 9
Leitsatz 3	Umweltverträgliches und landschaftsschonendes Freizeit- und Ferienangebot ausbauen	S. 10
Leitsatz 4	Verkehrsentwicklung auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen abstimmen	S. 11
Leitsatz 5	Landschaftsraum in seiner charakteristischen Kleinstruktur erhalten und vernetzen	S. 12
Leitsatz 6	Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen pflegen und weiterentwickeln	S. 13
Leitsatz 7	Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Zusammenarbeit intensivieren	S. 14

Die **sieben Leitsätze für die Regionentwicklung Frauenfeld** wurden von den Delegierten der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld anlässlich der Delegiertenversammlung vom **29. Juni 2001 verabschiedet**.

Die **Entwicklungsziele für die Regionentwicklung Frauenfeld** wurden von den Delegierten der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. August 2001 verabschiedet und im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm (22. November 2007) und der Ermittlung der Erfolgsfaktoren (4. Februar 2009) für die Region Frauenfeld angepasst. Eine erneute Überprüfung und Anpassung erfolgte zu Beginn der Legislatur 2015 – 2019. Um die Entwicklungsvorstellungen auch bei den neuen Gemeinderäten zu verankern, sind Entwicklungsvorstellungen an der Delegiertenversammlung vom 19. November 2015 zum Beschluss vorgelegt worden.

Die Entwicklungsvorstellungen werden jeweils zu Beginn der Legislatur überprüft und angepasst.

3. ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE REGIONSENTWICKLUNG FRAUENFELD

Leitsatz 1

Qualitäten des Wohnstandortes bewahren und stärken

Die Wohnqualität in der gesamten Region soll, angepasst an die lokalen Voraussetzungen, erhalten und verbessert werden. Die Siedlungsentwicklung in den Teilgebieten der Region soll auf die Tragfähigkeit von Landschaft und Naturhaushalt sowie auf die lokale Baukultur abgestimmt werden. Die vorhandenen Qualitäten sollen genutzt und gefördert werden.

Das Wachstum der Siedlungen soll massvoll geschehen. Ein haushälterischer Umgang mit dem Boden wird angestrebt. Das Wachstum soll vermehrt auch auf die Zentren und Entwicklungsräume ausgerichtet werden, wobei eine Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund steht.

Den Anforderungen einer ökonomischen Siedlungsentwicklung und des Umweltschutzes soll vermehrt Rechnung getragen werden. In der Region sind genügend grosse und ruhige Gebiete für Freizeit und Erholung vorzusehen.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 1

S1: Ausbau des Vorteils als attraktiver Wohnstandort durch den Erhalt der Siedlungsstrukturen und der Kulturlandschaften Gewährleistung eines umfassenden regionalen Angebots an Versorgung, Arbeit, Bildung, Erschliessung, Freizeiteinrichtungen und Kultur.

S2: Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen durch Nutzung der Potenziale im bestehenden Siedlungsgebiet und durch klare Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Nichtsiedlungsgebiet. Konzentration des Siedlungswachstums auf Gebiete, die gut erschlossen sind.

S3: Die unterschiedlichen Attribute von Stadt und Land sind differenziert zu stärken.

S4: Verbesserung der Siedlungsqualität durch qualitätssichernde Massnahmen.

S5: Das Dorfbild erhalten und pflegen.

S6: Erhalt und Verbesserung der Wohnqualität durch Vermeidung und Reduktion von Immissionen.

S7: Anstreben eines verhaltenen Wachstums mit massvollem Bevölkerungszuwachs.

Leitsatz 2

Wirtschaft als Motor der eigenständigen Entwicklung fördern

Die eigenständige Entwicklung der Region soll durch ein genügend grosses Angebot an Arbeitsplätzen und Versorgung gewährleistet werden. Die Region wird als Wirtschaftsstandort gestärkt. An geeigneten Standorten werden gute Bedingungen für die Ansiedlung von leistungsfähigen Klein- und Mittelunternehmungen angeboten. Die Stadt Frauenfeld positioniert sich als Wirtschaftszentrum von überregionaler Bedeutung und als Kantonshauptstadt.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist eng mit der Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Zentren verbunden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit von Zentren und Umland wird gefördert. Die Nutzung der jeweils spezifischen Entwicklungspotenziale wird unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele für die Regionsentwicklung unterstützt.

Die produzierende Landwirtschaft wird als bedeutender Teil der Wirtschaft und als wichtiger Faktor für die Erhaltung der Wohnqualität unterstützt.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 2

W1: Erhalt von Anzahl und Qualität der bestehenden Arbeitsstätten und Arbeitsplätze.

W2: Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

W3: Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung durch das lokale (täglicher Bedarf) und regionale Angebot.

W4: Stärkung der Position der Region und Agglomeration Frauenfeld im Konkurrenzfeld der umliegenden Wirtschaftszentren.

W5: Unterstützung der produzierenden Landwirtschaft als Teil der regionalen Wirtschaft bei der Bewältigung des Strukturwandels und bei der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsformen.

W6: Förderung eines kompetitiven Kosten- und Steuerniveaus.

W7: Nutzung von vorhandenen Cluster-Potenzialen.

W8: Stärkung der Kantonshauptstadt Frauenfeld als attraktives städtisches Zentrum der Region.

Leitsatz 3

Umweltverträgliches und landschaftsschonendes Freizeit- und Ferienangebot ausbauen

Genügend grosse und ruhige Landschaftsräume für Freizeit und Erholung sind vorzusehen. Eine gezielte Inwertsetzung des touristischen Potenzials der Region wird angestrebt. Die Bedürfnisse einer leistungsfähigen Landwirtschaft sind zu berücksichtigen. Das bestehende Infrastrukturangebot ist qualitativ und quantitativ zu erhalten und aufzuwerten.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 3

E1: Erhalt genügend grosser und ruhiger Landschaftsräume für Freizeit und Erholung, sowohl in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten.

E2: Schaffung von Freizeitangeboten für alle Altersgruppen mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen und der älteren Bevölkerung.

E3: Regionale Koordination bei der Errichtung und Auslastung von Freizeit-, Erholungs- und Sportinfrastrukturen.

E4: Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden am See und der Regio Bodensee zur überregionalen Abstimmung des Freizeit- und Erholungsangebots.

E5: Quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots im Bereich von Gaststätten und Hotellerie.

Leitsatz 4

Verkehrsentwicklung auf die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen abstimmen

Ein situationsgerechtes, qualitätsvolles und effizient betriebenes Angebot mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit Verkehrsinfrastrukturen für motorisierten Individualverkehr sowie ein leistungsfähiges Rad- und Fussgängerwegnetz werden angestrebt. Die Verkehrsanbindung über die Regionsgrenzen hinaus soll gefördert und die Vernetzung mit den umliegenden Zentren verstärkt werden. Die S-Bahn hat Priorität. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen aufeinander abgestimmt und sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 4

V1: Förderung der vermehrten Benutzung des öffentlichen Verkehrs insbesondere zwischen den grösseren Zentren.

V2: Sicheres und umweltschonendes Führen des motorisierten Individualverkehrs auf dem bestehenden Strassennetz bei gleichzeitigem Ausbau und Erhalt eines sicheren und attraktiven Wegnetzes für den Fussgänger und Radverkehr.

V3: Gewährleistung der Anbindung an das nationale und internationale Verkehrsnetz auf Strasse, Schiene und in der Luft unter Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte.

V4: Das bestehende Netz der Strassen ist punktuell auf sich verändernde Sicherheits- und Leistungsbedürfnisse anzupassen. Wo bereits Leistungsdefizite bestehen, soll es ergänzt werden.

V5: Die ländlichen Gemeinden sind mit dem öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht zu erschliessen.

Leitsatz 5

Landschaftsraum in seiner charakteristischen Kleinstruktur erhalten und vernetzen

Der Landschaftsraum soll als Grundlage für Landwirtschaft, Wohnstandort, Tourismus und Erholung erhalten werden. Die Verfügbarkeit und Qualität von Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft) ist zu gewährleisten.

Nicht nur der freie Raum, sondern auch der Siedlungsraum ist ökologisch auszugestalten.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 5

L1: Pflege und Erhalt der Naherholungs- und Naturschutzgebiete als zentrale Standortqualität und Grundlage für Wohnstandort, Tourismus, Erholung und Natur; wo möglich qualitative Verbesserung der Landschaft (Renaturierung von Flussufern, Vernetzung von Landschaftsräumen).

L2: Förderung und Verbesserung eines haushälterischen und umweltschonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen (Luft, Wasser, Boden).

L3: Verminderung der Produktion und Förderung der gesetzeskonformen Entsorgung von Abwässern, Abfällen und Siedlungsrückständen.

L4: Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung durch Stabilisieren und Senkung des Energieverbrauchs durch gezielte Nutzung erneuerbarer Energieressourcen.

Leitsatz 6

Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen pflegen und weiterentwickeln

Das bestehende kulturelle Leben ist zu erhalten und zu pflegen. Ergänzende Angebote sind insbesondere für Jugendliche und den wachsenden Anteil älterer Personen vorzusehen. Die regionale Abstimmung ist bei der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen vorzunehmen.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 6

K1: Ausbau des Bildungsangebots auf regionaler Ebene, insbesondere Fachhochschulen, Weiterbildungsangebote für intellektuell Schwächere oder hoch Begabte.

K2: Erhalt und Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten für die Bevölkerung mit ihrer Gemeinde und mit der Region. Förderung des Regionsbewusstseins sowie der kommunalen und regionalen Eigenheiten.

K3: Image der Gemeinde und der Region mittels erfolgreichen Durchführungen von Veranstaltungen verschiedenster Art sowie einer guten Kommunikation verbessern.

K4: Dem wachsenden Anteil älterer Einwohner Rechnung tragen.

Leitsatz 7

Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Zusammenarbeit intensivieren

Das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Region soll gefördert werden. Ansatzpunkt dazu ist die Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Umsetzung raumwirksamer Projekte.

Durch problemorientierte Zusammenarbeit innerhalb der Region und über die Regionsgrenzen hinaus sollen Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden.

Entwicklungsziele zum Leitsatz 7

Z1: Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Region Frauenfeld und über die Regionsgrenzen hinaus. Verbesserung der Kooperation mit dem Kanton Thurgau, der Regio Bodensee und innerhalb des Metropolitanraums Zürich.

Z2: Gewährleistung einer offenen und konstruktiven Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung zur Erhöhung von Transparenz und Akzeptanz des öffentlichen Handelns.

Z3: Gemeinsamer Auftritt gegen aussen durch gemeinsames Regionmarketing.

Z4: Prüfung lokaler Entscheide auf Regionsverträglichkeit.